

Der Wahlpflichtbereich an der GRS

An der Realschule wird der **Unterricht** wie auch schon in der Grundschule in der Regel in einem **festen Klassenverband** erteilt; dieser Klassenverband bleibt von der 5. bis zur 10. Klasse erhalten. **Ab Klasse 7** wird der Unterricht im Klassenverband allerdings ergänzt durch den **Wahlpflichtunterricht**; in diesem Fach wird der **Klassenverband aufgelöst** und der Unterricht findet in **Kursen** statt, die sich aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen einer Jahrgangsstufe zusammensetzen.

In **Klasse 6** nehmen zunächst **alle Schülerinnen und Schüler** am Unterricht in der **2. Fremdsprache** teil; an der GRS ist dies **Französisch**. In drei Wochenstunden und mit sechs Klassenarbeiten erproben alle Realschülerinnen und Realschüler die Eignung und Neigung für dieses Fach; Französisch ist allerdings nur positiv versetzungswirksam, d.h. das erfolgreiche Durchlaufen der Erprobungsstufe ist unabhängig von der Zensur in der zweiten Fremdsprache.

Dass zunächst alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht in der zweiten Fremdsprache teilnehmen müssen, ist schon deshalb sinnvoll, weil dieses Fach im deutschen Schulsystem einen besonderen Stellenwert einnimmt: Um die Allgemeine Hochschulreife, also das Abitur, zu erlangen, muss eine **zweite Fremdsprache** belegt werden; dies kann entweder in den Klassen 6 bis 10 oder aber später in der gymnasialen Oberstufe erfolgen. Wer allerdings in der Realschule bereits fünf Jahre lang Französisch gelernt hat, hat **mit der Fachoberschulreife**, also dem Realschulabschluss, diese **Abiturbedingung der zweiten Fremdsprache** bereits am **Ende der Klasse 10 erfüllt** und braucht, sofern sie oder er das Abitur anstrebt, die zweite Fremdsprache in der Oberstufe nicht „nachzuholen“.

Am Ende der Klasse 6 müssen sich die Schülerinnen und Schüler nach **eingehender Information und Beratung** durch die Schulleitung und die Fachlehrkräfte dann **entscheiden**, ob sie das Fach **Französisch** in der Klasse 7 **fortsetzen** möchten oder aber stattdessen ein **anderes Wahlpflichtfach** belegen wollen – zur Auswahl stehen an der GRS die beiden Fächer **Sozialwissenschaften** und **Kunst**. Ab Klasse 7 bekommt dieses zusätzliche Wahlpflichtfach neben Deutsch, Mathematik und Englisch den **Stellenwert eines vierten Hauptfaches**: es wird mit drei Wochenstunden unterrichtet, es werden vier bis sechs schriftliche Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben und es hat die gleiche Versetzungsrelevanz wie die anderen drei Hauptfächer – schon aus diesem Grund sollte die Entscheidung für eines der drei Wahlpflichtfächer gut überlegt sein. Die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte kommen auf die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 zu:

- Ziel des **Französischunterrichts** ist es, die grundlegenden Kenntnisse der französischen Sprache zu vermitteln und einen möglichst umfassenden Einblick in die Lebensweise und Kultur des Nachbarlandes zu geben. Im Unterricht wird neben dem Schreiben und Lesen vorrangig das Sprechen und Hören trainiert. Es werden Themen und Situationen behandelt, die die Jugendlichen persönlich betreffen: Schule, Familienleben, Freizeit, Freunde, Urlaub, usw. Eine besondere Belohnung erwartet die Schülerinnen und Schüler in Klasse 8 bzw. 9, wenn es für drei Tage in die französische Hauptstadt Paris geht.
- Im Unterricht des Faches **Sozialwissenschaften** wird zum Beispiel folgenden Fragen aus Politik und Wirtschaft auf den Grund gegangen: Welche Ursachen hat Jugendkriminalität? Wie kann ich mich aktiv politisch beteiligen? Wie gründe ich einen Betrieb? Können wir uns den Sozialstaat noch leisten? Können wir durch Massenmedien manipuliert werden? Wie plane ich meine berufliche Zukunft? Welche Ursachen hat der internationale Terrorismus? Zur Beantwortung dieser und anderer Fragen wird den Schülerinnen und Schülern das notwendige Hintergrundwissen vermittelt, wobei sowohl eine intensive Textarbeit als auch Erkundungen unterschiedlichster Art im Mittelpunkt des Unterrichts stehen.
- Ziel des **Kunstunterrichts** ist es, sich in der heutigen „Welt der Bilder“, in der die Wirklichkeit zunehmend medial und visuell vermittelt wird, zurechtzufinden. Hierfür ist ein Verständnis von Wirkung und Funktionen von Bildern notwendig. Der erweiterte Bildbegriff umfasst hierbei Malerei und Grafik, Plastik und Objekt, Architektur und Raum sowie Medienkunst. Das gestalterische Denken und Handeln wird entwickelt durch das Herstellen und Betrachten von Bildern sowie dem Kommunizieren über Bilder – jeweils bezogen auf eigene und fremde Bilder. Bei der Produktion von Bildern werden unterschiedliche Gestaltungsverfahren angewandt. So können beispielsweise Zeichentechniken, Farbwirkungen, Raum schaffende Bildmittel, druckgrafische Techniken und plastische Objekte thematisiert werden. Neben der praktischen Arbeit wird die Bereitschaft zur intensiven Auseinandersetzung mit Bildern vorausgesetzt.

Da die Fächer Sozialwissenschaften und Kunst in den Klassen 5 und 6 nicht (als Klassenarbeitsfächer) unterrichtet werden, die Schülerinnen und Schüler sich aber bei der Fächerwahl für vier Jahre festlegen müssen, findet an der GRS im gesamten **ersten Halbjahr der Klassenstufe 7** eine **Erprobungsphase** statt. Die Schülerinnen und Schüler, die die zweite Fremdsprache nicht fortsetzen wollen, erproben jeweils für einen Zeitraum von etwa zehn Schulwochen beide

Alternativfächer; jede dieser beiden Phasen schließt mit einer Klassenarbeit ab. **Erst am Ende des ersten Halbjahres entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler dann endgültig für Sozialwissenschaften oder Kunst.**